

## GEBÜHRENORDNUNG

### für die Benützung der Freibadeanlage vom 08.05.2013

#### § 1

Für die Benützung der Freibadeanlage und ihrer Einrichtungen sind folgende Gebühren (Entgelte) zu entrichten:

#### 1. Für den einmaligen Eintritt

(Personen, die ausschließlich den Kiosk besuchen, wird der Eintrittspreis zurückerstattet)

1.1 Personen ab 18 Jahren	€ 2,20
1.2 Personen ab 18 Jahren <b>mit Schülersausweis und Studenten mit Studentenausweis</b>	€ 1,30
1.3 Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren	€ 1,30
1.4 Inhaber der Gästekarte	€ 1,50
1.5 Abendkarte a 17.00 Uhr (Personen ab 18 Jahren)	€ 1,50

#### 2. Blockkarten

2.1 Zehnerblock für Personen ab 18 Jahren	€17,50
2.2 Zehnerblock für Personen ab 18 Jahren <b>mit Schülersausweis und Studenten mit Studentenausweis</b>	€ 8,00
2.3 Zehnerblock für Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren	€ 8,00

Die Blockkarten gelten für das Jahr der Anschaffung und das folgende Jahr.

#### 3. Saisonkarten

(versehen mit **Lichtbild**)

3.1 Personen ab 18 Jahren	€ 40,00
3.2 Personen ab 18 Jahren <b>mit Schülersausweis und Studenten mit Studentenausweis</b>	€ 18,00
3.3 Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren	€ 18,00
3.4 Familienkarte für Familien mit 2 und mehr Kindern bis zu 18 Jahren (Personen ab 18 Jahren mit Schüler- oder Studentenausweis werden berücksichtigt)	€ 90,00

## § 2

Für die Benützung der Freibadeanlage und ihrer Einrichtungen erhalten schwerbehinderte Personen ab einem Grad der Schwerbehinderung von 50 % gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises eine Gebührenermäßigung (Eintrittspreis Kinder/Jugendliche).

Die Volksschule Flintsbach a.Inn kann die Freibadeanlage im Rahmen des lehrplanmäßigen Schulsports ohne Entrichtung einer Gebühr benützen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, mit auswärtigen Schulen Sondervereinbarungen mit Preisermäßigungen bis zu 30 v.H. zu treffen, wenn die Freibadeanlage in Gruppen besucht werden soll.

## § 3

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 21.04.2009 außer Kraft.

Flintsbach a.Inn, 08.05.2013

**GEMEINDE FLINTSBACH A.INN**

Wolfgang Berthaler  
Erster Bürgermeister